

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Jagdgesetz abgeändert und  
ergänzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Jagdgesetz abgeändert und ergänzt wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl. Ing. ROBL

Obmann

MAUSZ

Berichterstatter.